



II-7314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER  
Zl. 353.110/31-I/6/89

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019  
3. Mai 1989

3349/AB

1989 -05- 03

zu 3420 /J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger, Burgstaller und Kollegen haben am 8. März 1989 unter der Nr. 3420/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend öffentliches Beschaffungswesen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Was werden Sie in Ihrem Bereich veranlassen, um dem Auftrag des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 nachzukommen?
- 2) Nach welchen Kriterien werden Sie über umweltgerechte und energiesparende Produkte entscheiden?
- 3) Eine Schlüsselrolle im Bereich umweltschonender Produkte nimmt das Holz in seinen Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten ein. Holz ist darüber hinaus Österreichs wichtigster nachwachsender Rohstoff. In welcher Form werden Sie den universellen Werkstoff Holz in Ihrem Wirkungsbereich fördern?
- 4) Werden Sie bei allen Ausschreibungen, die durch ihr Ministerium bestimmt bzw. mitbestimmt werden, Holz in all seinen Anwendungsmöglichkeiten berücksichtigen?
- 5) Welche Holzbauprojekte werden seitens Ihres Ministeriums
  - a) geplant
  - b) gefördert,
  - c) stehen in Durchführung,
 unterteilt in konstruktiver Holzbau, Holz-Innenausbau und andere Verwendungsarten z.B. Biomassenutzung?

- 2 -

- 6) Werden Sie bei repräsentativen Ausstellungen Österreichs im Ausland bzw. bei anderen Präsentationsgelegenheiten unserer Heimat Holz als Werkstoff von Kultur, Gewerbe und Industrie in traditioneller wie in moderner Verarbeitungsform ausstellen bzw. darstellen?
- 7) Bei welchen Ausstellungen Österreichs im Ausland werden Sie in welcher Form dem Holz eine besondere Beachtung schenken?"

Diese Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich habe vor einiger Zeit Frau Bundesminister Dr. Flemming eingeladen, im Zusammenwirken mit allen betroffenen Institutionen und unter Beachtung der EG-Konformität Vorschläge für eine Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens zu erarbeiten.

Es wird in Aussicht genommen, die "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen", mit denen der Ministerrat am 26. September 1978 die ÖNORM A 2050 ("Vergabe von Leistungen") rezipiert hat, um den Aspekt der Umweltverträglichkeit zu erweitern.

Da jedoch der Begriff "umweltverträglich" in vielen Fällen nicht hinreichend definiert ist, wird es notwendig sein, zur Hilfestellung für die öffentlichen Beschaffungsstellen einen Kriterienkatalog zu erarbeiten. Deshalb soll vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Studie zu diesem Themenbereich vergeben werden. Obwohl dieser Kriterienkatalog sicherlich nicht alle von einer öffentlichen Beschaffungsstelle beschafften Produkte umfassen kann, sollen zumindest die gängigsten Produkte berücksichtigt werden.

Bei der Erarbeitung dieser Studie ist sicherzustellen, daß allen betroffenen Ressorts die Möglichkeit gegeben wird, ihre Standpunkte in die Erstellung des Kriterienkatalogs einfließen zu lassen.

Darüber hinaus wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bereits Vorarbeiten gesetzt, um eine allgemeine Auszeichnung

- 3 -

für umweltschonende Produkte - vergleichbar dem "Blauen Engel" in der Bundesrepublik Deutschland - auch in Österreich einzuführen. Ein Konzept zu diesem Österreichischen Umweltzeichen liegt bereits vor und wurde mit Vertretern der Sozialpartner und Vertretern von Umweltgruppen diskutiert.

Auch die in Zukunft auszuarbeitenden Vergabegrundlagen für die Produktgruppen, für die ein Umweltzeichen vergeben werden soll, werden als Entscheidungshilfe für die öffentlichen Beschaffungsstellen bei der Beschaffung umweltgerechter Produkte dienen.

Für meinen Ressortbereich möchte ich darauf hinweisen, daß aufgrund der Entschliebung des Nationalrates vom 26. Jänner 1989, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen so zu gestalten, daß umweltgerechte und energiesparende Produkte und Systeme grundsätzlich bevorzugt werden, alle mit Beschaffungsangelegenheiten befaßten Stellen des Bundeskanzleramtes angewiesen wurden, im Sinne dieser Entschliebung vorzugehen.

Die Problematik, die sich derzeit hiebei ergibt, ist der Umstand, daß es zur Zeit noch keine Kennzeichnung von umweltfreundlichen Produkten gibt.

Derzeit sind die beschaffenden Stellen größtenteils an die Angaben der Firmen gebunden, ob das jeweilige Produkt als umweltfreundlich eingestuft werden kann. Bei der Beschaffungsentscheidung ist weiters auf die allgemeine Kenntnis über die besondere Umweltschädlichkeit von bestimmten Stoffen zurückzugreifen. Um den beschaffenden Stellen die Entscheidung in Richtung umweltfreundlicher Produkte zu erleichtern, ist der erwähnte Katalog notwendig, aus dem für einzelne Produkte ersichtlich ist, welcher Anteil von bestimmten Stoffen bzw. welcher Stoff überhaupt nicht in einem Produkt enthalten sein darf, damit dieses Produkt noch als umweltfreundlich gilt. Bei der Erstellung dieses Katalogs wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß Kriterien zur Definition umweltgerechter bzw. energiesparender Produkte mit einschlägigen Regelungen im Rahmen des GATT kompatibel sind.

Zu den Fragen 3 und 4:

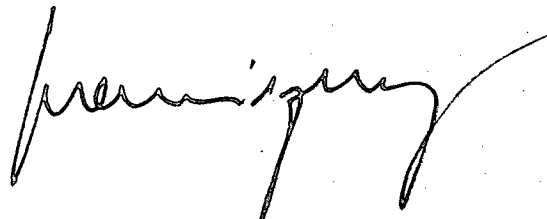
Im Bundeskanzleramt wird bei Beschaffungen generell auf umweltschonende Produkte besonderes Augenmerk gelegt. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch für Produkte aus Holz, falls dies aus Kostengründen vertretbar ist.

Zu Frage 5:

Ich verweise auf die Beantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3424/J.

Zu Frage 6 und 7:

Das Bundeskanzleramt nimmt an solchen Ausstellungen mangels diesbezüglicher Kompetenz nicht teil.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kernig', written in a cursive style.